

# Merkblatt Antragstellung

## Arbeitsstellensicherung an Straßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Beantragung Ihrer Anträge für die Arbeitsstellensicherung bei Baumaßnahmen gemäß § 45 Abs. 6 StVO möchten wir betonen, wie wichtig uns eine effiziente und schnelle Bearbeitung ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir unsere spezifischen Anforderungen gemäß der RSA 21 erläutern.

Der Antrag auf Arbeitsstellensicherung im öffentlichen Verkehrsraum muss vollständig ausgefüllt werden. Die Angabe des Verantwortlichen für die Verkehrssicherung muss immer mit Anschrift und Mobilnummer erfolgen. Der MVAS-Nachweis muss beigefügt werden.

Gemäß der RSA 21 1.5 Abs. 2 sind die Bauunternehmer verpflichtet, mit ihrem Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 1 StVO einen Verkehrszeichenplan vorzulegen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn ein Regelplan der RSA 21 unverändert oder modifiziert übernommen werden kann, Nr. 1.5 Abs. 7 der RSA 21. Der Verkehrszeichenplan muss sämtliche Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen enthalten, die zur Absicherung notwendig sind. Es muss zu erkennen sein, wo die Verkehrszeichen- und Einrichtungen platziert werden sollen. Außerdem müssen die festen (dauerhaften) Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen in Grau hinterlegt dargestellt werden. Zudem muss eingezeichnet werden, welche Verkehrszeichen- und Einrichtungen für die Baumaßnahme ungültig gemacht werden müssen.

Die Restbreiten sowie die Länge der Arbeitsstelle müssen zwingend angegeben werden. Der Verkehrszeichenplan muss die Örtlichkeit insgesamt widerspiegeln.

Bitte fügen Sie dem Antrag auch einen Lageplan bei, der die genaue Position der Baumaßnahme verzeichnet.

Ist eine Vollsperrung notwendig, so sind wir auf einen Umleitungsbeschilderungsplan angewiesen, um sicherzustellen, dass der Verkehr während der Bauphase reibungslos umgeleitet werden kann.

Sollte die Installation einer Lichtsignalanlage für Ihre geplante Baumaßnahme erforderlich sein, sind entsprechende Signallage- und Signalzeitenpläne dem Antrag beizufügen.

Sofern die Aufstellung eines Bauwagens, Toilettenwagen etc. oder Materiallagerung außerhalb der beantragten Absperrung notwendig wird, bedarf es eines zusätzlichen Antrages auf Ausnahmegenehmigung.

Sollte absehbar werden, dass der bewilligte Zeitraum nicht ausreicht um die Baumaßnahme abzuschließen, ist eine Woche vor Ende des Bewilligungszeitraumes ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Zur Sicherung von Arbeitsstellen sind insbesondere/regelmäßig/grundsätzlich die "Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)", die "Richtlinien für die verkehrsrechtliche Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" - Ausgabe 2021, die "Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)", die "Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA)", die "Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB 2021)", die "Arbeitsstättenrichtlinie ASR A5.2" sowie die zugehörigen "Technischen Lieferbedingungen (TL)" anzuwenden und zu beachten.

Aktuelle Vordrucke bzw. die digitale Antragsmöglichkeit werden Sie in Kürze im Serviceportal des Kreises Warendorf finden.

Arbeitsstellensicherung im öffentlichen Verkehrsraum - [serviceportal.kreis-warendorf.de](https://serviceportal.kreis-warendorf.de)

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag ohne die benötigten Angaben nicht prüfungsfähig ist und daher zurückgewiesen wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zur Erreichung einer schnellen und rechtssicheren Bearbeitung im Sinne der Verkehrssicherheit.

Bei Rückfragen oder Anliegen können Sie sich gerne telefonisch oder unter der Email-Adresse [verkehrssicherung@kreis-warendorf.de](mailto:verkehrssicherung@kreis-warendorf.de) melden.

Ihr Team Verkehrssicherung beim Kreis Warendorf.

Stand 10.11.2023